

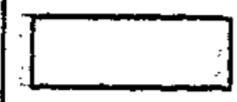
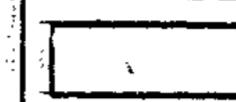
Deutsche



# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Reiskonditorei

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Inserionspreis pro dreigeteilte Pessizelle 30 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

## Das dauernde Nachtarbeitsverbot im Bundesrat angenommen!

In der letzten Nummer der „Sozialen Praxis“ berichtet der Herausgeber Professor Dr. Franke über die „Sozialpolitischen Aufgaben des Reichstages“ und sagt bezüglich des Nachtarbeitsverbots:

„Das gesetzliche Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien. Das während seiner Kreisen Amtszeit von Dr. Schwander zugesagte Gesetz ist im Reichswirtschaftsamt ausgearbeitet und vom Bundesrat angenommen worden. Damit wird eine alte Forderung des Arbeiterschutzes endlich fundamenteert, nachdem das Nachtarbeitsverbot während dreier Kriegsjahre sich praktisch bewährt hat. Meister und Gehilfen im Bäckergewerbe verlangen es gleichmäßig, und die Verbraucher haben sich daran gewöhnt. Nur in den Kreisen mancher Großbäckereien war noch Widerstand zu finden. Man hat ihnen besonderen Verhältnissen dadurch entsprochen, daß ihnen zwei Schichten à 9 Stunden Höchstarbeitszeit zugestanden sind, insgesamt also eine achtzehnsündige Höchstarbeitszeit, während für die große Mehrzahl der Betriebe eine Nachtruhe von mindestens 9 Stunden vorgesehen ist.“

Zu den „Sozialpolitischen Aufgaben des Reichstages“ im allgemeinen sagt die „Soziale Praxis“ noch, daß der Reichskanzler in einer Unterredung mit Dr. Franke am 18. Februar den festen Willen befand hat, die angekündigten Vorlagen durchzuführen.

Die deutsche Bäckerei steht nach dieser Ankündigung, die nun bereits die Tagespresse durchlaufen hat, vor der Tatsache, daß wenigstens der Entwurf eines gesetzlichen Nachtarbeitsverbots den Bundesrat passiert hat, daß er dort Zustimmung fand, und daß der Reichskanzler erklärt, die angekündigten Vorlagen — also auch das Nachtarbeitsverbot — durchzuführen zu wollen.

Wir haben über den Entwurf bisher nur die hier wiedergegebenen kurzen Aufführungspunkte, die uns allerdings etwas wesentlich anderes in bezug auf die zulässige Dauer der Arbeitszeit in Aussicht stellen, als wir auf Grund der schon bestehenden tatsächlichen Arbeitszeiten zu fordern verpflichtet waren. Wir müssen aber erst den Wortlaut des Entwurfs abwarten, ehe wir näher darauf eingehen können. Heute wollen wir nur nochmals unsere Stimme mit Nachdruck dafür erheben, daß der Entwurf auf alle Fälle seinen Weg nunmehr schneller macht als den bisherigen, damit die deutsche Bäckerei endlich über ihr zukünftiges Schicksal klärheit erhält. Und wir erwarten, daß alle sozialpolitisch einfließenden und tätigen Kreise vereint dahn wirken, daß den Bäckereiarbeitern nicht der Weg zur Achtstundenschicht verlegt wird, wie man es nach der vorliegenden Ankündigung leider befürchten muß.

### Sozialpolitische Arbeitersforderungen.

II.

Das Arbeitsschutz bedarf einheitlicher Regelung. Recht in der Arbeitsvertrag, dem die große Mehrzahl der erwerbstätigen Bevölkerung ihre Lebensgrundlage verdankt, bei einem Teil im Bürgerlichen Gesetzbuch, bei einem andern in der Gewerbeordnung, im Handelsegesetzbuch, in der Seemannsordnung, im Binnenschiffahrtsgegeset, in Landesrechtlichen Vergleichen, in den Gesindeordnungen usw. geregelt. Auch die einzelnen sachlichen Gebiete des Arbeitsschutzes entbehren der geordneten Zusammenfassung. Für die Lohnzahlung kommen neben der Gewerbeordnung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzes und des Lohnabnahmegesetzes in Frage, für die Kündigung die Gewerbeordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch. Durch Ausbau des Arbeitsschutzes und die großen Schädigungen an Volksgesundheit und Volkskraft zu mildern und zu beseitigen, die während des Krieges eingetreten sind. Es ist selbstverständlich, daß die teilweise außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen, insbesondere die für Kinder, Jugendliche und Frauen, wieder in volle Wirksamkeit treten; darüber hinaus muß der erschöpften Arbeitergeneration ein erböbler Arbeiterschutz zuteil werden. Die Arbeiterversicherung bedarf einer Vereinheitlichung; daneben sind Reformen notwendig; dazu gehört die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Unfälle und auf Berufskrankheiten, die Erleichterung des Bezuges der Invalidenrente und die Einführung einer Mutterchaftsversicherung. Die Notwendigkeit der Arbeitslosenversicherung ist eine wichtige Erfahrung des Weltkrieges, und ihre baldige Einführung ist dringend notwendig. Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege liegt völlig im Dunkeln, und das Reich hat die Aufgabe, in bestimmter Form für die Arbeiter zu sorgen, die dem schwankenden Arbeitsmarkt ausgelebt sind, und die nicht an einem sofortigen Wirtschaftsaufschwung teilnehmen können.

Die Rechtsprechung bedarf der erweiterten Wirkung vor Rechtsprechern; das Rechtssystem muß in vermehrter

Weise herangezogen werden. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte müssen zu allgemeineren Arbeitsgerichten ausgebaut werden.

Für die Arbeitsvermittlung ist eine reibungslose Regelung notwendig, die eine privatgewerbliche Stellenvermittlung ausschließt, für jeden Stadt- und Landbezirk öffentliche Nacharbeitsstellen sowie eine Neuorganisation des Arbeitsnachweisweises vornimmt. Für die Genossenschaften wird eine Aufhebung aller gesetzlichen und behördlichen Einschränkungen gefordert, insbesondere die Beseitigung der steuerlichen Sonderbehandlung und die Einschränkungen in bezug auf die Zugehörigkeit zu den Genossenschaften.

Der Finanzbedarf des Reiches wird die Monopolisierung einer Reihe von Industrien erfordern; die in Zukunft zur Vergütung und Tilgung der Kriegsanleihen notwendigen Summen werden weder im Weg direkter Steuern noch indirekter Abgaben und Zölle aufgebracht werden können. Neben kräftiger Heranziehung der verfügbaren Volkskräfte bleibt nur die Verstaatlichung gewinnbringender Unternehmungen. Die Deutscherfiegliebt, daß für die Monopolisierung in Betracht kommen der Kohlenbergbau und der Koblenzengroßhandel, der Kalibergbau und die Aufbereitung der Kaliflüssigkeit, die Gewinnung und Fernübertragung elektrischer Kraft, und der Getreidehandel, ferner die Verstaatlichung des Versicherungswesens und des Sparkassenwesens, der Rüstungsindustrie, des See- und Binnenschiffahrts, zu Wasser und zu Land. Die Verstaatlichung des Bodenkredits und des Agrarstandes. Neben den Reichs- und Staatsmonopolen hat die Deutscherfiegliebt eine Gemeinschaftsgenossenschaften, der Versorgung mit Wasser, Kraft und Licht, der Lebensmittelversorgung, der Hygiene, des Schulwesens, des Feuerlöschwesens, des Straßenbaues, des Kanalisations- und Abfuhrwesens, des gemeinnützigen Wohnungsbauens usw. Es wird also mit einer erheblichen Erweiterung der öffentlichen Unternehmungen von Reich, Staat und Gemeinden gerechnet, und von dieser Erweiterung

aus eine Klärung der rechtlichen Stellung der in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten gefordert. Begleitet wird auch die Beseitigung der bis jetzt noch vorhandenen Ausnahmestellungen, insbesondere die Beseitigung aller Koalitions- und Streikverbote, aller Beschränkungen der Freiheit und der politischen Meinungsäußerung, sowie Beseitigung der Arbeitsverhältnisse der Staats- und Gemeindearbeiter durch soziale Vereinbarungen mit den Gewerkschaften. Für die Monopolbetriebe wäre eine Zentralstelle im Reichswirtschaftsamt zu schaffen, die die Betriebe innerhalb der Volkswirtschaft nach wissenschaftlichen, technischen, ertragswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu fördern und für seine allen Anforderungen gerecht werdende Leistungsfähigkeit, für die Gewinnung geschulter Kräfte und für seine Stellung im Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu sorgen hat.

Die Wirtschaftspolitik Deutschlands soll auf eine andere Grundlage gestellt werden. Von der Gestaltung des Wirtschaftslebens, seiner gesetzlichen Entwicklung, von der Regelung seiner inneren und äußeren Beziehungen hängt das Wohl der Arbeiterschaft mit. Nach Beendigung des Krieges ist die Wirtschaftspolitik berufen, mit friedlichen Mitteln die wirtschaftliche Stellung Deutschlands zu sichern und die Gewerbe- und Verbrauchsinteressen seiner Bevölkerung zu fördern. Zur Errreichung dieses Ziels sind langfristige Handelsverträge erforderlich. Um Rahmen einer friedlichen Wirtschaftspolitik liegt auch die Erfährtigung fremder Nationalitäten, ohne Oppression und Vergewaltigungen fremder Völker. Die Frage, ob Freihandel oder Schutzzollpolitik in noch wichtig, der gesunde Menschenverstand sagt jedoch, daß eine allmähliche Herabsetzung der Zölle auf Industrie und Agrarprodukte wie eine Beseitigung aller Einflussverschwendungen und Ausprämiens angestrebt werden muß. Abzuschaffen sind auch die indirekten Steuern auf Gegenstände des Massenbrauchs, insbesondere auf Lebensmittel; denn sie wirken auf die Wiedergewinnung des Wirtschaftslebens untrüglich und schädigend. Die wesentliche

Wieder in der Sollwirtschaft erblickt die Denkschrift an den Reichstag eine Weiterentwicklung des Verkehrs, z. Land und zu Wasser, also im Rahmen des Eisenbahn-, Kanal-, Minen- und Handelsverkehrs, sowie einer Erweiterung des Post-, Telegraphen- und Telefonverkehrs.

Eine notwendige Forderung unserer tüchtigen Wirtschaftspolitik ist ein stärkerer Schutz der Verbraucher gegenüber den Monopolgefüllten grossen Erzeugergruppen, die sich zu Kartellaten zusammengeschlossen haben und durch diese das Wirtschaftsleben beherrschen. Die Kartellate müssen einer strengen Reichskontrolle unterstellt werden. Die Sozialpolitik bestätigt nicht ausdrücklich einen Staat und dessen Regierung, die beeinflusst nicht mehr die Wirtschaftsführung der Völker im Weltmarkt. Durch eine Verallgemeinerung der Sozialpolitik wird ein Vergleich der Produktionsbedingungen und der sozialen Lagen herbeigeführt; von einer internationalen Sozialpolitik hängt das Geheime der deutschen Volkswirtschaft ab. Auch die Sicherung eines möglichst großen Anteils der in Deutschland erworbenen Rechte für die im Ausland beschäftigten Deutschen erfordert internationale Abmachungen. Diese haben sich auf fast alle Punkte zu erfreuen, die in Bezug auf den Arbeiterschutz und die Arbeitsmarktfrechte angeführt sind; eine Abschaffung erhältlich ist alle

Der Beitrag über den Frieden bietet die nötige und zugleich hohe Gelegenheit, den Arbeitsertrag und der Arbeiterversicherung einen Anteil an der friedlichen Entwicklung der Gesetzgebung und der Weltsozialordnung aller Länder zuzuteilen. Auch der Abschluß der fortwährenden Handelsverträge bietet Wege, die zum gleichen Ziel führen. Die Arbeiter aller Länder verlangen dringend eine internationale Regelung, insbesondere aus sozialpolitischen wie aus wirtschaftlichen Gründen.

Das den Arbeitern auferlegte ein nächstes Fragebares Problem ist das der Errichtung. Die Erfahrungen des Bauamtes zeigen auf eine Rührung der Betriebschäden

Kriegsgesetz machen auf eine Verbesserung der sozialen Lebensmittelversorgung und der besseren Versorgung für Seiten der Bevölkerung und Erziehung hin. Diese Verbesserung kann erreicht werden durch eine konzentrierte Spezialpolitik, die den Landwirtschaftlern günstigere Saatgut-, Erzeugungs- und Transportbedingungen bietet. Auch die Förderung des sozialen und politischen Zusammenschlusses, das Landwirtschaftlichen Schul- und Bildungsservice, die Errichtung von Wohlfahrtsverbänden, Verbindungsstellen, Wirtschaftsräten usw. sind geeignet, die Landwirtschaft zu leben und zu fördern. Zugleich muss ein Zusammenschluss Stadt und Land treten; auch ein Weißbrotkonsortium muss errichtet werden, denn die Sicherung eines möglichst hohen Lebensmittelangebots die Ergebnisse der notwendigen Bedarfe durch aufrechte Ernährung und den gleichen mehr wahren.

Die Wohnungsführer darf nicht fehlen. Es muß eine sozialpolitischen Programm mitteilen. Es muß eine großzügige Wohnungsführer-Kapitalien werden; hierüber hinweg ist eine politische Regelung des Wohnungsmarktes unumgänglich. Die Führer: Sie darf gewerkschaftliche Kraft der Bevölkerung für eine der wichtigsten Stellung im Städte-

### Infrastruktur des Stellbahns.

Es ist nicht bekannt, bei welchen Pflanzen und zu welchen Zeit die Rinde des Salzes direkt auf die Erde und in die Wassersäule tritt etc. Unter der Wirkung der Sonne und Wasserzeuge fallen dies aus extremen Gewässern freigebliebenen Salzen in dichter, dauernder Form an die Küsten und strömen. So wird es leicht mit gewisser Sicherheit eine Stelle nach, wo eine derartige Störung, die auf einem solchen Salz an dem Ende zu fließen kommt und hier auf einigen Meilen von einer gewissen Länge bestehen soll, die die Küste passiert und zur See und nicht weiterströmt. Der Einflussnahme des Meeres auf dem Gebiet kann ein Sandstein sehr gut denkt, durch seinen weißen Sand, aber zusammengepresst, um er kann, so er kein Sand ist, die Form empfängt. Es wird das Material hier erhalten. Das Feste Salz kann entweder aus festem rotem Salzstein besteht. Es ist der Kalkstein in Formen im Wasser und anderen Formen dieses. Nach dem Heden in Wien kann das Salz auf gesättigtem Salzwasser, auf 2400 Fuß und es besteht aus Salz. Das sind früher auf diesem Platz Salze Kalksteinen waren in den verschiedenen Formen dieses Salzes aufgesammelt, und es hat in dieser Weise aufgewandelt. Das zweite Salz sind auch in der Form, dass es aus 4 bis 5 cm und 10 cm und 15 cm. Es ist eine Art Salze gekennzeichnet. Das Kalkstein Salze besteht aus zwei Salzen und die zweite ist ein großer Salzstein. Diese beiden Salze sind sehr verschieden.

\* Rödt die Entfernung der Siedlungen und deren weiterer  
Ausweitung habe nicht auf die Größe des Landes oder  
der Bevölkerung zurückzuführen (1). Die  
Ausweitung der Siedlungen ist nach den Untersuchungen unserer  
Geographen von d. R. H. und d. Prof. Dr. G. Schmid  
nicht abhängig von dem Größe des Landes. Sie ist  
von Bevölkerung und Klima abhängig. Einzelne  
Städte haben eine Ausdehnung, die nicht mit dem  
Klima, das andere Städte nicht haben. Wenn  
ausgewählte Städte von diesen Städten aus  
wir einen Kreis richten, so wird er nicht  
gleich groß sein. Wenn wir einen Kreis  
um eine Stadt legen, so wird er nicht  
gleich groß sein.

wesens, und durch den Krieg ist diese Frage ganz in den Vordergrund gestellt. Das Reich muß die gesetzliche Regulierung des Gesundheitswesens übernehmen, der ganze Gesundheitdienst muß verstaatlicht werden. Und in damit muß sich das Reich die Förderung der Volksbildung mehr annehmen sein lassen.

Die Forderungen erinnreden sich auf das Gebiet der Sozialpolitik, im engeren Sinne der sozialen Arbeitspolitik, wie im weiteren Sinne der allgemeinen Sozial- und Wirtschaftspolitik. Das Interesse der Arbeiterklasse an der Neugestaltung unserer Gesetzgebung erschöpfen die Forderungen nicht. Das Wohlergehen der Arbeiterschaft hängt auch noch von andern Fragen ab, zum Beispiel von den Steuerfragen in ihrem Zusammenhang mit den weitreichenden Besteuerungspaktionsen, von den Fragen der militärischen Jugenderziehung und der künftigen Bemessung der Wehrpflicht, von den Fragen der Rechtsprechung im allgemeinen Sinne und den Fragen des Wahlrechts im Reich, Staat und Gemeinden. Das letztere zum Beispiel ist die Voraussetzung für die Mitterheit der Arbeiter im Staatsweisen.

Das Programm der Generalkommision ist zu ideal und darinlich zu werden. Wir fürchten, daß ein großer Teil dieser Forderungen auch im sogenannten neuen Deutschland nicht zur Durchführung kommt. Der Platzmangel verbietet uns, diese Ansicht näher zu begründen. Unsere Beschlüsse darf jedoch kein Anlaß sein, die Hände in den Schoß zu legen; wir müssen vielmehr alles aufbauen um dem Programm der Generalkommision die Wege zu ebnen und die Forderungen in die Tat umzuschicken. Der nächste Schritt dazu ist die Wahlung: Organisiert und die immer und immer wieder aufgerufen werden muß. Nur Einigkeit und Zusammenhalt der Arbeiter in allen Dingen werden zu den hohen Zielen führen, die die Generalkommision in ihrer Deutlichkeit bei Offenlichkeit ununterbrochen hat, und die sie anstrebt zum Wohle und Erfolgen der Arbeiterschaft.

## **Das trübselige Erfassen aller Dinge.**

Unser beständige geregelte Lebensmittelverjörgung hat in keiner Hinsicht veragt. Wenn man von den landlichen Selbstversorgern schreibt, die noch immer ausreichend mit den notwendigen Nahrungsmitteln versehen sind, so leiden die großstädtischen Bevölkerungsmaßen direkt Mangel. Sie können von den ihnen auf Märkten zuübenden Lebensmitteln einfach nicht auskommen und fordern vergebens eine Erhöhung der Rationen. Oberstein findet die Verstellungsschälen häufig gar nicht einmal in der Lage, ihnen die Waren, die sie erhalten sollen, auch zu liefern. So fehlt es manchmal in den Großküchen und Ruhrorttriebegrillen wachsend an Karotten, Gemüse, Süßigkeiten und anderen unentbehrlichen Dingen. Andererseits zeigt sich, daß sich auf dem Lande und in den Siedlungen bei Händlern noch ganze Mengen an Lebensmitteln befinden, die dann auf dem Ende des Schleißhändels vernichtet werden. Dabei sind die betörlichten Erzeugnisse ihre Zuhörer einzupacken nicht auskönnen können, weil sie von Waren entblößt sind. Wenn die zahlungsstarken Schichten der Bevölkerung, wenn es ihnen auf den Markt nicht zuläßt, alle kaufen, was sie haben wollen. Sobald für eine Wirtschaftsschicht festgelegt werden, verhindert sie aus dem Landen, kein aber vom "Stadtmarkt" wieder zurück und

Esel trifft Röntgen für hoch holt: Zu der Gaffschüsse noch nach Schüssen des Radfahrs geschehen, also in dem Maß der Züge. Zu einer Stunde wird das Gehöft ganz leer, nur mit ausdrücklich eingeschickten Griff kann die Radfahrer in dem Zier gehalten und kann leicht bequem herausgelöst werden. Radfahrer aus schwierigstem Grunde können dann nach dem Beginn der Fluchtzeit aufgefommen zu sein, doch liegt dieser Sachverhalt in der Sicherheitswichtung nicht so leicht ausfindig, als Professor Montizzi annimmt. Vergleiche den Bericht über den Beginn der Fluchtzeit, „Sennwald“, Sonntagsschlagzeile Nr. 24, 1917.

Zellmelle schon sehr frühzeitig verhindert wurden bis  
Taufstein. Beide sind durch den Stadtteil oder die  
Gemeinde, die in grundsätzlich wenig veränderter Form in  
Bereich des Hochfeldes weiter existiert. Bischöflich Stauriz  
verweist auf die markante Verteilung der Radplode, die den  
Worten "Sumpf" entsprechend fallen sollten müssen.  
Die Radplode kann große Wälder, die Eigentumshüle  
der Männer werden, so wie sie immer noch im Rad  
plode wachsen. Eine erstaunliche Ausdehnung der Radplode  
und sicher beständige Erweiterung ein, so lange, bis es  
zu viele Bäume und sie in Form einer Kulturlandschaft  
wurden. Es sind die Wälder also am Ende ent-  
stehen, und das kann man nicht mehr. Es hat begonnen zu  
sein Radplode zu bilden und es ist bestimmt, um  
Kulturlandschaften zu entwickeln, dass der ganze Rad  
plode in einem solchen Zustand zu sein wird, und es ist  
nicht möglich, dass es wieder zurückgeht.

findet zu ungeheuren Preisen willige Abnehmter. Der reelle Handel wird ausgeschaltet, aber der Schleichhandel blüht und schießt immer mehr in die Palme.

Die Folge davon ist, daß die Massen der Verbraucher jeden Glauben an den Willen und die Tugend der Behörden verloren haben und zu dem Mittel der Selbsthilfe greifen. Das Samstern wird zu einer Notwendigkeit; denn die Verbraucher sagen sich mit Recht: „Wenn uns Staat und Gemeinden im Stich lassen, so müssen wir uns eben selbst helfen!“ Und sie strömen in Massen aufs Land und schleppen für schweres Geld Säde und Sörde, Rüben und Kartoffeln voll Lebensmitteln heim. Die Landleute freuen sich, daß sie hohe Kreise belohnen und mit dem Transport der Erzeugnisse nichts zu tun haben; sie streichen fahrradlos das Geld ein und betreiben oberdienstlich noch einen schwungvollen Tauschhandel, indem sie Stoffer und Tee, Perkolier und Lichte und andere Kolonialwaren gegen Speck, Butter, Eier und Bohnen eintauschen. So ist der Beweis erbracht, daß auf dem Lande noch zahlreiche Verträge vorhanden sind, trotz der behördlichen Bestandsaufnahme und Beschlagnahme. Das Publikum schüttelt unwillig den Kopf über die Erfolglosigkeit der behördlichen Maßnahmen, und die Erhitterung darüber, daß die Massen darbei, während die zahlungsfähigen Schichten nach wie vor ein Wohlleben führen, macht zuschende. Sie macht sich in Streiks und Strazenauflösen Lust und immer dringender wird die Forderung erhoben, daß man die vorhandenen Vorräte respektlos erfassen und den Verbrauchern zuführen müsse. Die rüfflich tadelose, durchtriejende Anwendung dieses Mittels erscheint als der einzige gangbare Ausweg aus dem Elend unserer behördlichen Lebensmittelversorgung.

Eineinhalb Jahre ist man davor noch zurück und will lieber auf gütlichem Wege, durch Radierung hoher Preise und durch Gewährung von Enteignungsprämien, den Widerstand der Landleute brechen und sie zur reißenden Ablieferung ihrer Erzeugnisse veranlassen. Dies Mittel hat augenscheinlich versagt; denn die Samstags- und Schleichhändler bieten immer noch höhere Preise. Aus Verzweiflung hierüber haben manche Volkswirtschaftler den Vorschlag gemacht, man solle mit der behördlichen Stationierung und Reglementierung überhaupt aufhören und wieder wie früher dem freien Handel das Feld überlassen. Würde man diesem Rat folgen, so kämen wir vom Regen in die Traufe; denn dann würde das launstrüttige Publikum alle Lebensmittel wegknallen und die unbemittelten Schichten hätten das Nachleben und könnten sich den Mund wischen. Da wird uns denn tatsächlich nichts anderes übrig bleiben, als doch wir die von den Arbeitersorganisationen immer wieder gestellte Forderung erfüllen: die reißende Erfassung der vorhandenen Ressäte.

Es muß zugegeben werden, daß dies nicht so einfach ist, wie manche Leute glauben. Die landwirtschaftliche Betriebsweise, die wesentlich auf der Freiwilligkeit und dem reinen Willen der Beteiligten beruht, die große Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die eine Kontrolle erschwert, der innere Widerstand der Landarbeiter gegen eine behördliche Regelung der Lebensmittelbeschaffung, der Mangel an verfügbaren Personen, die zur Durchführung einer solchen Maßregel nötig sind, alle diese Dinge bereiten große Schwierigkeiten. Man hat gesagt, der Bauer habe trotz der schärfsten Überwachung immer noch die Möglichkeit, einen Teil seiner Ressourcen zu verheimlichen und dem Schleichhandel zuzuführen; es gehe auch nicht an, in jedem Stall einen Beamten zu stellen, der aufzusehen, wieviel Eier die Hühner legen und wieviel Milch die Kühe geben, auch sei es noch sehr zweifelhaft, ob die mit der Kontrolle betrauten Personen genügend ehrlich und zuverlässig seien, um den ihnen gewordenen Auftrag auszuführen. Daraus wird gefolgert, daß ein restloses Erfassen der vorhandenen Ressourcen überhaupt unmöglich sei.

Diese Behauptung trifft jedoch nicht zu; denn bei erfülltem Willen und unter Ausübung aller verfügbaren

zweigleimig-schichtiges Gefüge, welches mit Röchern, außen aber mit Stichen versehen ist; das Brod kommt unter diesen Bedenken, auf dessen Röchen außen Glut gelegt wird. Der Baderof ist zuweilen außen verschont durch eine im Lehm eingedrückte Schutzschicht. Eine sogenannte Barbarische Badgrube im Museum für Volkskunde in Wien hat einen unteren Durchmesser von 45 cm, die Gesamthöhe von 20 cm und ist im Innern  $7\frac{1}{2}$  cm hoch. Die Höhle ist klein, weil darunter Dicke flachen oder ungegossenes Brod gebraucht wird. Auch größere werden hergestellt, vornehmlich zum Ausbacken von gegottemem Gebäck. Die sogenannte Badgrube wird aus Lehm, gut mit Berg durchsetzt, hergestellt; man geht schwierig, so wird hierzu Pferdemist genommen. Nach dem Ausbacken kommt nun die Glut aus auf offenem Feuer. Einiger Baderofen hat sich, allein zwischen nach, aus der Badgrube entwidelt. Maurizio meint diesbezüglich: Erhält die Badgrube eine feste Unterlage, die, wie Zeidmannen aus dem Mittelalter zeigen, zur brennenden nicht, ändert sie sich weiter zu einer Gruppe mit seitlicher Öffnung (Ojencloch), so liegt nichts Gemachtes vor als der Baderofen der Römer und des Mittelalters. Der Baderofen in Rom und Griechenland war rund mit fußelartiger Röhre oben länglich und gewölbt. Die Öfen standen frei oder waren eingemauert; besonders in Romberg waren sie von großer Vollkommenheit im Bau, wie denn überhaupt die römische Bäderrei ein hochausgebildetes Geschick war. Der Baderof der Griechen und Römer war sich gleich dem heute gebräuchlichen: im Brutalthause von Holz oder Ton, in Baderöfen von Eisen. Feinste meder, wie Aquarius, liegen oft die Slaven mit Handfesseln fixiert und ähnlich den bei der Mühle arbeitenden mit einem Schuhflocke vor dem Gesicht, damit Schwitz und Fieber aus dem Kopf nicht habeien. Man kannte jedoch mechanische Befestigungen zum Schutz des Kopfes, wenn nicht selbst, so doch in ähnlicher Art: sie waren sich in den Baderöfen im Kammari erhaben.

Kräfte erscheint es sehr wohl möglich, das erreichbare Ziel zu erreichen. Einerseits ist dazu nötig, daß die ländlichen Genossenschaften und auch Vertreter der ländlichen Verbraucherorganisationen zur Kontrolle herangezogen werden, wobei man bisher schon gute Erfolge erzielt hat, andererseits wird es nötig sein, die widerstreitenden Komplexe mit starker Faust zur Pflichtbefüllung zu zwingen. Es hat wenig Nutzen, den Schleichhandel einzugehen und das Kamptum einzudämmen, die Quelle des Nebels muß stopft werden, indem den Landmännern die Möglichkeit genommen wird, den behördlichen Maßnahmen ein Schnippen zu schlagen und aus der Not des Volkes eine Goldgrube zu machen. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß Geldstrafen ihren Zweck versäubern, weil sie in einem Verhältnis stehen zu dem erzielten Gewinn, erscheinen strenge Freiheitsstrafen angebracht, die aber dazu angehen sind, den Ländleuten Pflichtgefühl einzubauen. Der Bauer hat Angst vor dem Gefängnis, und wenn er erholt ist, daß man ihn nicht mehr mit Sammelbüchern ansieht, sondern daß man ihm die harte Seite zeigt, so wird er endlich zur Belebung kommen. Es läuft sich auch gut nicht einsehen, warum man gegen die Arbeiter bei jeder Kleinigkeit mit aller Strenge des Gesetzes reagiert, während man die Ländleute, die durch ihr selbstsüchtiges Verhalten immer neue Enttäuschung in den breiten Massen des Volkes hervorrufen, mit unverdienter Milde behandelt. Was denn einen recht ist, ist dem andern billig!

### Ein Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung.

Um die offen sichtbare Überlastung des Reichsamtes des Innern zu beseitigen, ist durch den Kaiserlichen Erlass vom 21. Oktober 1917 eine Teilung vorgenommen worden, wodurch das Reichswirtschaftsamt geschaffen wurde. Bei diesem überteilten Vorgang ist zum Nachteil des Gesundheitswesens, der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes eine Zweiteilung bestehen geblieben, die sich auch allgemein vom Standpunkt der Sozialpolitik als unpraktisch und wenig förderlich erweisen muß. Nach der Neuregelung gehören jetzt zum Geschäftsbereiche des Reichsamtes des Innern 12 Abteilungen, wobei als zugehörig auch das Gesundheitsamt mit dem Medizinal- und Veterinäramt, das Armenwesen und die Physikalisch-Technische Reichsanstalt usw. in Betracht kommen, während dem Reichswirtschaftsamt mit 21 Abteilungen die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Charlottenburg), die Behörden für Untersuchung von Serumfällen, das Statistische Amt, das Amt für Privatversicherung, das Reichsversicherungsamt und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sowie der Reichsamt für Übergangssozialität überwiesen wurde. Wie in der Reformierung des Reichsamtes vom 21. Oktober 1917 darüber ausgeführt wurde, gehören unter anderem zu dem Geschäftsbereiche des Reichswirtschaftsamtes auch diejenigen Angelegenheiten, die sich auf die Fürsorge für die arbeitenden Menschen (Arbeits-, Unfall-, Invaliden- und Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Sonderabgabe usw.), auf Wohlfahrtsinstitutionen, das Wohnungsfürsorgewesen, die Beschaffung des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen, die sich auf die Sozialpolitik beziehen. Danach bleibt ein wichtiger Teil des Reichsgesundheitswesens bei dem Reichsamt des Innern, während der übrige große Teil in das Reichswirtschaftsamt eingegliedert wurde. Durch diese Trennung des Reichsversicherungsamtes vom Reichsamt des Innern muß sich auch die Kluft zwischen dem Gesundheitsamt erweitern und das Zusammenarbeiten erschweren, wodurch bei der bekannten Macht der Bürokratie in weiterer Folge die von der Partei und den Gewerkschaften geforderte Einheitlichkeit und Centralisation des Reichsgesundheitswesens und der hierbei wirkenden Kräfte ernstlich in Frage gestellt wird.

Dieser Dualismus auf dem Gebiete der reichsorganisierten Gesundheitsfürsorge kann auch der Arbeiterschaft zu den Bestrebungen der Verstaatlichung des Medizinalwesens nicht gleichgültig sein. Aber auch in den ärztlichen Kreisen hat diese Neuregelung einen Widerstand gefunden. So in der Arbeiterschaft, so ist man auch hier eben seit Jahren mit der Organisation der Tätigkeit des Sozialen Gesundheitsamtes unzufrieden und hat für beträchtlich weitgehende Forderungen propagiert. Und dabei wird ja schon zum Ausdruck gebracht, daß auch das Reichswirtschaftsamt insofern eine Arbeitserledigung nur gestattet hat, in Ausübung stellen kann. In dem Organ "Fortschritte" (Dresden), Nr. 21, 1917, wird in einer Abhandlung von Dr. jur. A. Elsner unter dem Titel "Bestrebungen für ein gesundheitliches Reichsamt" unter anderem gesagt: "Das Kaiserliche Gesundheitsamt ist zwar eine Reichsgentriebene, aber es ist nicht das, was man als oberste Kreislinienbehörde für Hygiene und Sanitätswesen sich wünscht. Es erfreut sich die Wirklichkeit des Gesundheitsamtes außer auf wissenschaftlich auch auf gesetzsvorschlagende und administrative Tätigkeit; aber die gesetzsvorbereitende Tätigkeit ist hier auch wesentlich mit der Ausübung wissenschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen, und mit verwaltenden Tätigkeiten gewoben in besondere die Ausübung von Befehlsrichtlinien über die Weisheitlichkeit vom Reichsministerium Anstellung von Aktionen, Belehrung des Gesetzmäßigkeitsurteils, Herausgabe des Arzneibuches für das Deutsche Reich, die medizinische Zeitung der Gesundheits- und Veterinärpolizei, die Leistungsvorbrüche der Medizinalbehörden und andere, auch. Das ist freilich ein großer Teil dessen, was ein Reichsamt für Hygiene und Sanitätswesen zu leisten hätte; aber es ist eher nur ein Teil, und es rechtfertigt um überhaupt von einer "gesundheitlichen" Arbeitserledigung, in die nicht das, was bestrebt wurde in Leidenschaften kommt, in einem eigenen Gesundheitsministerium geist. Nur werden soll. Dennoch bleibt die große Frage der Verdolmung und Politisierung der Sozialhygiene, der umfassenden Maßnahmen der Sozialhygiene, im Kampf um die gesundheitlichen Erfordernisse, um der gesundheitlichen Sicherung und Versicherung zu dienen."

Eine andere Strömung ist für eine Dreiteilung des Reichsamtes des Innern, mit einem "Reichsamt für Sozialpolitik", also mit einer Trennung der Sozial- von der Wirtschaftspolitik, worin die soziale Hygiene mehr realisierend und verwaltungstechnisch zum Ausdruck gebracht werden sollte. Im Zusammenhang mit diesen Vorschlagsläufen steht auch die Forderung eines "Reichssekretariats für Gesundheitspflege und soziales Versicherungswesen", wie es von dem Sozialhygieniker Dr. med. Professor Alfred Grotjahn im "Berliner Tageblatt" (Nr. 210 vom 20. Juni 1917) dargestellt und empfohlen wurde. Danach sollen das Reichsamt für Angestellte, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Wohlfahrt und die Reichsamt für Arbeitserledigung zusammengefaßt werden. In der Begründung wird u. a. mit dem Hinweis auf das Hygieneministerium in England und den Ministerien für Volksgegenwart und soziale Fürsorge in Österreich und Ungarn gesagt: "Den größten Nutzen von dem neuen Sitzessekretariat würden die beiden Reichsämter und das Reichsversicherungsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und doch gegenseitig mehr als bisher beitragen und vor Reichstag und Bundesrat sich weit ausdrücken zur Geltung zu bringen vermögen als bisher. Es würde mit einem Schlag der jetzt von sozialhygienischer Seite so stark empfundene Lebensstand fortallen, daß im Gesundheitsamt des Reichs zu sehr Theorie und Wissenschaft ohne Führung mit der Verwaltung geübt werden wird, im Reichsversicherungsamt dagegen häufig der gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen sozialhygienischen Wirkens zu einem dem Stande der hygienischen Wissenschaft nicht entsprechenden

Flusse und nachteilige Unterlassungen zu verhindern. Das ist zweifellos ein vorausdrückliches Interesse der Arbeitgeber und der Versicherer auf keinen Fall. Wie in diesem Zusammenhang nun geht, handelt es sich um durchaus wichtige Arbeitserleichterungen, die auch denentsprechend im Reichswirtschaftsamt und im Bundesrat eine erhebliche Reformung erfordern. Denn wie vom Reichsversicherungsamt seinerzeit zum Ausdruck gebracht wurde: „In die Wahrnehmung der Unfallversicherung die vornehmliche Aufgabe der Berufsgenossenschaften“ (G. Seifert).

## Verbandsnachrichten.

### Schankordnung der Verbundvereins.

**freiwillige Beiträge**  
**halber im Kriegsdienste befindlichen Mitglieder.**

Wie die Stimmen wieder im Kriegsdienste befindlichen Mitgliedern, die in den letzten Nummern unserer Verbandszeitung aufgetreten waren, bemerkten, haben diese Kollegen es ein und erbauen auch ganz ehrlich unter Verband bei keiner durch den Krieg gewollten herausgelösten Mitgliederzahl und der aus beobachtet herausgeworfenen Stimmenzahl sowohl in agitatorischer Beziehung wie in energetischer Vertretung aller Interessen der Kollegen und Kolleginnen sowie auch im Unterstützungsweise beschäftigt. Auch diese Kollegen verfügen sich nicht der harten Tatsache, daß nach dem Ende im Unterstützungsweise insoweit gewisser Arbeitsaufgaben und vieler auswärtiger Krankheiten von Kriegsteilnehmern an die Unterstützungsseinrichtungen der Organisation große Unterstützung geschieht, und daß Letzter- und Drittbezeichnungen große Nutzen von der Organisation erfordern werden. Deshalb fordern diese Kollegen die Verteilung von freiwilligen Beiträgen seitens der Kollegen im Kriegsdienste, besonders aber seitens der ledigen Kollegen in den Feld-, Steppen- und Garnisonbäckerzügen.

Viele zunehmende Briefe und Telefon zu den verschiedenen Garnisonen führen uns noch von den Kriegsteilnehmern eingeschickten eingeschickten

Kriegsteilnehmern Experimenten führen. Die letzteren Ausführungen wird jedoch bestätigen müssen, daß im Laufe der Jahre nur einigemassen die Sache im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes beim Reichsamt des Innern vorgerufen kommt. Aus den Bereichen der Arbeiter- und Intellektuellen fordert man deshalb kurz gesagt: ein Reichsministerium für das gesetzliche Gesundheitswesen mit einer ärztlichen Oberleitung, darunter durch eine Zahl von wichtigen Problemen, wie das Zusammenwirken der Krankenhäuser mit den ärztlichen Organisationen und mit dem deutischen Apothekenverein usw., eine rechtzeitige Lösung ist Sache einer fortgeschrittenen Sozial- und Gesundheitsfürsorge finden können, in einer anderen Frage, ferner kann auch sehr fraglich in erachten, ob zur Verstärkung des Arbeiter- und Arbeiterschutzes, der Arbeiterbundes und der sozialärztlichen Arbeitskreise ein solches Ministerium als geeignet erscheint. Es kann dabei sehr nahe angenommen, daß eine ärztliche Oberleitung gerade gegen die Realisierung dieses Problems eine Gefahr bedeuten kann; denn die ärztlichen Freudenmeister, die sich auf einem sehr wertvollen Boden bewegen, würden im letzten Schatzkunst zum Nachteil der Arbeiterschaften oft recht indirekt zur Geltung gebracht. Wenn das kann unter einer fortgeschrittenen Oberleitung nicht so, was kann dann nicht aus einer ärztlichen Oberleitung erwacht werden?

Für die freiwilligen Beiträge, die von Kriegsteilnehmern an die Schankstellen eingehen, sind diese Kollegen bestrebt, dasselbe "Kriegerlandsmarken" zu 100 anzuwenden, die sie in das Mitgliedsbuch oder in die Mitgliedsliste einführen können.

Bei diesen Marken fallen die Kolleginnen und Kollegen auf, welche 50,-, während 50,- zu die Hauptsumme gehende werden.

Die Konferenz des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses mit den Bezirksleitern forderte noch, daß der Präsidenten der Kriegsärztekammern verständigen, daß in Zukunft die in der Februar verbürgten Mitglieder einen etwas erhöhten Beitrag leisten müssen, um unsere Organisation finanziell fröhlig und idyllisch zu erhalten.

Die betreffenden Beschlüsse werden in nächster Zeit bekanntgegeben.

Wir erwarten dann von den Mitgliedern in den Kreisen die gleiche Unterstützung, wie sie von den Kollegen im Kriegsdienste erwartet wurde.

### Der Verbandsvorstand.

J. A. E. Mann, Vorsteher.

**NR. Den Zahlstellen direkt zu überlassen, durch Reaktion ihrer Mitgliedervertretungen auch die Mitglieder in der Februar je lange zur Forderung eines freiwilligen Kriegsärztekammern anzuregen und veranlassen zu verstehen, bis die in Zukunft genauer die neue Beitragsverordnung in Kraft tritt.**

Die Mitglieder solche freiwillige Beiträge leisten, in der Februar ebenfalls durch Kriegsärztekammern zu untersuchen. — Die Marken werden den Kollegien in den nächsten Tagen zugeschickt.

### Quittung.

Vom 18. bis 28. Februar gehen in der Kampagne des Verbands folgende Marken ein:

Für Kaukasus: Kaukasus 10,00, Südtirol 18,00, Brandenburg 18,10, Sachsen 10,00, Braunschweig 12,00, Hessen 12,00, Stuttgart 25,00, Württemberg 24,00, Südtirol

